



# Mitteilungsblatt Gemeinde Tiefenbach

Nr. 5 Donnerstag, 29.01.26

🕒 Öffnungszeiten

Montag: 15:30-18:30 Uhr

Dienstag & Donnerstag: 13:30-16:30 Uhr

☎ 07582/2330

📠 07582/2911

✉ info@tiefenbach-federsee.de

🌐 www.tiefenbach-federsee.de

## AMTLICHER TEIL

### DIE GEMEINDEVERWALTUNG INFORMIERT



Gemeinde Tiefenbach am Federsee  
Wahlkreis 66 - Biberach

### Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Landtag am 08.03.26

1. Das Wählerverzeichnis für die Landtagswahl der Gemeinde Tiefenbach wird in der Zeit vom **16.02.2026** (20. Tag vor der Wahl) **bis 20.02.2026** (16. Tag vor der Wahl) während der allgemeinen Öffnungszeiten Mo., 15.30 Uhr bis 18:30 Uhr, Di. und Do., von 14:30 Uhr bis 16:30 Uhr, im Rathaus Tiefenbach, Bürgerbüro; Buchauer Straße 21, 88422 Tiefenbach für Wahlberechtigte **zur Einsicht** bereit gehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist.  
Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.  
Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der **Einsichtsfrist** vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl, **spätestens am 20.02.2026** (16. Tag vor der Wahl) bis 16:30 Uhr im Rathaus Tiefenbach, Bürgerbüro, Buchauer Straße 21, 88422 Tiefenbach Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten **spätestens am 15.02.2026** (21. Tag vor der Wahl) **eine Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis Nr. 66 – Biberach durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Er kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
  - 5.1. eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person;
  - 5.2. eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn
    - 5.2.1. sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 11 Absatz 2 Satz 3 der Landeswahlordnung (bis zum 15.02.2026 (21. Tag vor der Wahl)) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 4 Satz 1 oder 3 des Landtagswahlgesetzes versäumt hat,
    - 5.2.2. ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 11 Absatz 2 Satz 3 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 4 Satz 1 oder 3 des Landtagswahlgesetzes entstanden ist,
    - 5.2.3. ihr Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdever-

#### Impressum

Herausgeber und Redaktion: Gemeindeverwaltung Tiefenbach, / Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Helmut Müller  
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: die jeweiligen gesetzlichen Vertreter der mitteilenden Organisationen, Kirchen und Vereine  
Abgabeschluss für Veröffentlichungen im Mitteilungsblatt Dienstag 14 Uhr

fahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeister bekannt geworden ist.

Der **Wahlschein** kann bis **zum 06.03.2026** (2. Tag vor der Wahl), **15.00 Uhr** im Rathaus Tiefenbach, Bürgerbüro, Buchauer Str. 21, 88422 Tiefenbach, schriftlich, elektronisch (zum Beispiel durch Telefax, E-Mail) oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2.1 bis 5.2.3 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch **bis zum Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen.

6. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person
  - 7.1. einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
  - 7.2. einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl und
  - 7.3. einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift, wohin der Wahlbrief zu übersenden ist, sowie die Bezeichnung der Dienststelle der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat (Ausgabestelle), und die Wahlscheinnummer oder der Wahlbezirk angegeben sind.
8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch den Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An eine andere Person können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.
9. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsper-

son ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

## GEMEINDERAT TIEFENBACH



### **Bericht aus der letzten öffentlichen Sitzung vom 26.01.26**

Im **Bericht des Bürgermeisters** geht der Vorsitzende auf folgende Themen ein:

#### Treppen-Abgang in der Kita

Die Arbeiten nach dem Wasserschaden in der Decke (Isolierung, Decke, Malerarbeiten) im Kita-Abgang konnten erst nach aufgrund längerer Entfeuchtung zwischen den Feiertagen abgeschlossen werden. Die Räumlichkeiten im UG können nun endlich wieder von den Kindern genutzt werden.

#### Anträge nach Z-Feu für die FFW Tiefenbach

BM Müller berichtet, dass der Zuwendungsantrag für den jährlichen Pauschalbeitrag anhand der Mannschaftsstärke und ein Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Umstellung des analogen Feuerwehrfunks auf digitalen Feuerwehrfunk fristgerecht gestellt worden ist.

#### Ausschreibungsverfahren für die Erschließung des Baugebiets „Am Zeilweg“

Das Ausschreibungsverfahren für die Erschließung des Baugebiets geht nun doch schneller voran, als erwartet. Die Vergabe der Arbeiten erfolgt voraussichtlich am 18.03.26

#### Sanierung/Ausbau „alter Zeilweg – Kostenfeststellung (Schlussrechnung) Wasserleitungsbau

Die Verlegung der Wasserleitung mit Verlegung der neuen Hausanschlüsse wurde vertraglich eingehalten und erfolgte mangelfrei. Die Schlussrechnung wurde geprüft und mit Kosten von insgesamt 43.291,88 € festgestellt. Die Unterschreitung gegenüber der Vergabesumme betrug 2.296,79 € oder 5,04 %.

Der Gemeinderat nimmt vom Bericht des Bürgermeisters Kenntnis.

Das **Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 22.12.25** wird genehmigt.

Der von der Verbandsverwaltung vorgelegte **Entwurf des Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2026** wird anhand einer PowerPoint Präsentation von Kämmerer Matthias Schmid vorgetragen und erläutert. Die Investitionsliste wurde bereits am 26.11.25 vorbereitet. Der Gemeinderat beschließt einstimmig den vorliegenden Entwurf.

Der Kommunalbeauftragte für den Mobilfunk Baden-Württemberg, Herr Lukas Fiederer, Deutsche Telekom Technik GmbH, erläutert den **vorgesehenen Mobilfunkausbau (5G)** und den finalisierten Standort im Außenbereich auf Flst. 307, Markung Tiefenbach. Aufgrund der topografischen Gegebenheiten und weiterer Anbieter, die diesen Standort nutzen können, ist voraussichtlich eine Masthöhe von 25 Meter anzustreben. Die Anbieter sind gesetzlich verpflichtet, den Mobilfunkausbau im ländlichen Bereich bis 2029 umzusetzen, ansonsten drohen Strafen durch die Bundesnetzagentur. Für den Bau ist ein Bauantrag erforderlich, der dann in öff. Sitzung im Gemeinderat zur Entscheidung des Einvernehmens der Gemeinde vorgelegt wird. Der Gemeinderat

begrüßt einstimmig den Ausbau des Mobilfunks auf Markung Tiefenbach.

Der Vorsitzende sowie das Leitungsteam der Kita, Frau Mohr und Frau Hübner, geben einen aktuellen Sachstandsbericht mit aktuellen Belegungszahlen und einer Bedarfsplanung für das nächste Kindergartenjahr für die gemeindliche Kindertagesstätte St. Maria. Durch den Wegzug einiger Kinder sowie einer Kündigung einer Mitarbeiterin kann aufgrund der aktualisierten Bedarfsplanung ab 01.02.26 bis zum Ende des Kindergartenjahres am 31.08.26 die Betriebsform wieder auf eine Regelgruppe mit Altersmischung (U3) mit 25 Plätzen reduziert werden. Dies reduziert auch den Personalbedarf, so dass eine Nachbesetzung der freiwerdenden Stelle nicht notwendig ist. Die Öffnungszeiten und Betreuungsangebote ändern sich dadurch nicht. Dieser Empfehlung der Verwaltung folgt der Gemeinderat einstimmig.

Für die Bedarfsplanung im nächsten Kindergartenjahr 2026/2027 ist eine Regelgruppe und Altersmischung (U3) mit 25 Plätzen vorbehaltlich der Anmeldungen für das nächste Kindergartenjahr ausreichend, eventuell könnte eine Aufnahme eines Kindes unter drei Jahren im Juli und August 27 schwierig werden. Die Anmeldung für das nächste Kindergartenjahr wird im März 26 durchgeführt, sodass dann eine konkrete Bedarfsplanung dem Gemeinderat vorgelegt werden kann. Eine Änderung der Betriebsform in eine VÖ-Gruppe (Öffnungszeiten durchgehend 6 Stunden) mit AM mit 22 Plätzen ist aufgrund der Bedarfsplanung nicht möglich, da hier der Bedarf und Belegung mit voraussichtlich 25 Plätzen zu hoch ist, eine zusätzliche Kleingruppe mit drei – vier Kinder nicht wirtschaftlich und der Personalkörper zu klein ist. Das Leitungsteam sowie der Träger bemängeln zudem den seit Jahren einen sehr schwachen Nachmittagsbesuch, insbesondere am Donnerstagnachmittag, hier sind oftmals nur 1 – 3 Kinder anwesend. Dies ist pädagogisch nicht sinnvoll. Außerdem müssen zwingend zwei Beschäftigte in der Kita anwesend sein, was absolut nicht wirtschaftlich ist. Aus der Mitte des Gemeinderats wird vorgeschlagen, aufgrund dieser Erkenntnisse jetzt schon hierzu eine Entscheidung vorzunehmen und die Nachmittagsbetreuung am Donnerstagnachmittag einzustellen und diese wegfallenden Öffnungszeiten (2,5 Std.) nach Möglichkeit an anderen Tagen zu erweitern. Es sei nach seiner Ansicht nicht zu erwarten, dass sich der Besuch der Nachmittagsbetreuung am Donnerstag ändern wird. Nach sehr ausführlicher Diskussion stimmt der Gemeinderat diesem Vorschlag einstimmig zu.

Zum bestehenden **Bebauungsplan „Zeilweg“ (Inkrafttreten 2011)** ist eine **Änderung des Bebauungsplans im vereinfachten Verfahren** durch den Grundstückseigentümer beantragt worden. Der Vorsitzende erläutert anhand eines Entwurfs die vorgesehenen Änderungen hinsichtlich der Festsetzungen. Die Grundzüge des Bebauungsplans werden dadurch nicht berührt, es ist lediglich beabsichtigt, die Festsetzungen (Mischgebiet und eingeschränktes Gewerbegebiet innerhalb der Grundstücke des Antragstellers geringfügig zu verschieben. Die Kosten des Verfahrens trägt der Eigentümer. Der Gemeinderat stimmt einstimmig einer

Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens im vereinfachten Verfahren sowie der Feststellung des vorgelegten Entwurfs zu. Die Verwaltung wird beauftragt, zusammen mit dem Büro Künster, Architektur- und Stadtplanung, Reutlingen, das Bebauungsplanverfahren durchzuführen. Gegebenenfalls kommt hierzu nochmals eine Vorlage im Gemeinderat.

Die Gemeinde hat für das abgelaufene Jahr einen **Spendenbericht** zu erstellen und dem Landratsamt zu übersenden. Die Spenden wurden bereits durch den Gemeinderat angenommen. Dem Gemeinderat nimmt von diesem Spendenbericht für 2025 Kenntnis.

Unter **Verschiedenes** legt der Vorsitzende eine Anfrage der Kirchengemeinde Seekirch mit der Bitte um eine Spende für den Umbau / Sanierung für das Pfarrhaus Seekirch vor. Der Gemeinderat bewilligt (analog zum Beschluss des Gemeinderats Alleshausen) eine Spende in Höhe von 250 €.

Bei der Gemeindeverwaltung sind zwei Kaufverträge eingegangen, zu der eine Erklärung über die Nichtausübung bzw. Nichtbestehens von Vorkaufsrechten abzugeben ist. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, ein mögliches Vorkaufsrecht bei beiden Verträgen nicht auszuüben.

#### ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST



Samstag, Sonntag, Feiertag von 09 – 19 Uhr; Sana MVZ, Marie-Curie-Straße 6, Biberach.

Rufnummer für den Allgemein-, Kinder-, Augen- und HNO-ärztlichen Bereitschaftsdienst 116 117

Zahnärztlicher Notdienst: 0761/120 120 00

#### Kinder-Ärztliche Bereitschaftspraxis Ulm

Uni-Klinik für Kinder- und Jugendmedizin, Eystr.24, Ulm:

Montag - Freitag: 19 - 22 Uhr,

Samstag, Sonntag und Feiertage: 09 - 21 Uhr.

#### APOTHEKENNOTDIENST



**Samstag, 31.01.26** Apotheke am Marktplatz Riedlingen, Marktplatz 15, Tel: 07371 93510

**Sonntag, 01.02.26** Apotheke im Ärztehaus, Biberach, Zeppelinring 7, Tel: 07351 1800018

### NICHTAMTLICHER TEIL

#### DAS LANDRATSAMT BIBERACH INFORMIERT



#### Verkehrsamt bietet 2026 wieder Fahrsicherheitstrainings für PKW und Motorrad an

Das Verkehrsamt bietet 2026 wieder verschiedene Fahrsicherheitstrainings an. Das Angebot umfasst Trainings für PKW-Fahrerinnen und -Fahrer, fürs Motorrad und speziell für Seniorinnen und Senioren. Ab sofort können sich Interessierte im Landratsamt Biberach, Verkehrsamt, Tel.: 07351 52-6240 oder unter [www.biberach.de/fahrsicherheitstraining](http://www.biberach.de/fahrsicherheitstraining) dafür anmelden. Erfahrene Trainer des Deutschen Verkehrssicherheitsrats (DVR) begleiten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer durch den Tag. Die Seminartage umfassen Theorie- und Praxisübungen und finden auf dem Verkehrsübungsplatz in Baltringen statt.

### Das PKW-Training

Das Pkw-Fahrtraining dauert zirka acht Stunden und wird im eigenen Fahrzeug absolviert. Bei dem Training geht es in erster Linie darum, den Blick für Risikosituationen zu schärfen, um kritische Momente zu vermeiden. Gefahren sollen rechtzeitig erkannt werden, um darauf richtig und sicher zu reagieren. Das Training kostet am Freitag 80 € und am Samstag 85 € pro Person. Der Landkreis Biberach fördert die Teilnahme am Sicherheitstraining. Bezuschusst werden grundsätzlich Fahranfänger aus dem Landkreis Biberach in den ersten zwei Jahren nach Führerscheinwerb. Der Eigenanteil beträgt dann nur noch 30 €. Ein Anspruch auf eine Bezuschussung besteht nicht.

### Das PKW-Training für Senioren

Das Training für Senioren dauert zirka 4,5 Stunden und besteht aus einem theoretischen und einem praktischen Teil. Die Gebühr für das Training beträgt 70 €. Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Biberach, die 65 Jahre oder älter sind und dieses Angebot in Anspruch nehmen, erhalten einen Zuschuss in Höhe von 30 €. Mitmachen können Senioren, die neue Sicherheitstechniken kennenlernen möchten und den Blick für Risikosituationen schärfen wollen, um kritische Momente zu vermeiden.

### Das Motorrad-Training:

Das Basic-Motorrad-Training dauert zirka acht Stunden. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer lernen, auf die wichtigen Dinge zu achten und die Fahrweise den Gegebenheiten anzupassen. Nach einer Theorieauffrischung geht es mit dem eigenen Motorrad in die Fahrpraxis. Die Teilnahme am Fahrsicherheitstraining kostet 80 €. Der Landkreis Biberach fördert die Teilnahme an diesem Training mit einem Gutscheine in Höhe von 35 €.

### Die Termine:

#### Pkw-Training:

Sa., 07.03.26, Beginn 9 Uhr, Sa., 11.04.26, Beginn 9 Uhr  
Fr., 22.05.26, Beginn 9 Uhr

#### Motorrad-Training:

Sa., 02.05.26, Beginn 9 Uhr, Sa., 16.05.26, Beginn 9 Uhr  
Sa., 13.06.26, Beginn 9 Uhr, Sa., 27.06.26, Beginn 9 Uhr

#### Senioren-Training:

Fr., 24.04.26, Beginn 9 Uhr, Fr., 24.04.26, Beginn 13.30 Uhr  
Fr., 08.05.26, Beginn 9 Uhr, Fr., 08.05.26, Beginn 13.30 Uhr

### Mit dem Kreisforstamt den Wald bei Dämmerung erleben

Für Familien mit Kindern von sechs bis zwölf Jahren. Wenn der Tag langsam zur Ruhe kommt und die Schatten länger werden, verändert sich der Wald: Das Kreisforstamt lädt dazu ein, dieses besondere Naturerlebnis bei einer kostenlosen Familienaktion in Rindenmoos zu erleben. Die Familienaktion findet am Fr., 06.02.26, um 17 Uhr statt. Dabei erkunden die Familien den Wald in der Dämmerung, lauschenden Abendgeräuschen, beobachten, wie sich Licht und Stimmung verändern, und erfahren, welche Tiere jetzt aktiv werden. Eingeladen sind Familien, die Lust auf eine ruhige, stimmungsvolle und zugleich spannende Waldzeit haben. Vorkenntnisse sind nicht nötig nur warme Kleidung, Neugier und

Freude am Entdecken. Da die Wege verlassen werden, sollte auf Kinderwagen möglichst verzichtet werden. Blinkende Schuhe sollten zuhause gelassen werden. Die Zahl der Plätze ist begrenzt. Daher ist eine Anmeldung über [www.biberach.de/KreisforstamtVeranstaltungen](http://www.biberach.de/KreisforstamtVeranstaltungen) notwendig. Nach der Anmeldung erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer einen Link mit der genauen Position.

### In Präsenz und online: Landwirtschaftsamt bietet Fortbildungen zur Sachkunde im Pflanzenschutz an

Für Personen, die Pflanzenschutzmitteln anwenden, besteht eine Fortbildungspflicht. Das Landwirtschaftsamt Biberach bietet für Landwirte nachfolgende Veranstaltungen mit aktuellen Informationen zu Pflanzenbau, Düngung und Pflanzenschutz an.

- Mi., 04.02.26, 19.30 Uhr, Gasthaus „Schützen“ Laupheim
- Do., 05.02.26, 19.30 Uhr, Turnhalle Illertalschule Bonlanden
- Di., 10.02.26, 19.30 Uhr, Musikvereinsheim Ingoldingen
- Di., 24.02.26, 19.30 Uhr, Gasthaus „St. Petrus“ Unlingen
- Mi., 25.02.26, 19.30 Uhr, online

Die Veranstaltungen werden als zweistündige Fortbildungsmaßnahme für die Sachkunde im Pflanzenschutz anerkannt. Teilnahmebescheinigungen für die Veranstaltungen in Präsenz werden im Nachgang ausgestellt.

Lediglich für die Teilnahme an der Online-Fortbildung am Mi., 25.02.26, ist eine Anmeldung die Homepage [www.biberach.de/anmeldung-landwirtschaftsamt](http://www.biberach.de/anmeldung-landwirtschaftsamt) bis Di., 24.02.26, erforderlich. Jede angemeldete Person erhält bei vollständiger Anwesenheit eine Teilnahmebescheinigung zugesandt. Für Fragen steht das Landwirtschaftsamt Biberach telefonisch unter 07351 52-6711 zur Verfügung.

### FEDERSEEGRUNDSCHULE ALLESHAUSEN



### Elternabend der künftigen Erstklässlerinnen und Erstklässler:

Am **Mo., 09.02.26, um 19.00 Uhr**, findet in der Federsee-Grundschule Alleshausen im Klassenzimmer der Klasse 1 ein Informationsabend rund um den Schulanfang für die Eltern unserer zukünftigen Erstklässlerinnen und Erstklässler statt. Liebe Eltern der Kinder, die im September 2026 schulpflichtig werden:

Die Schulanmeldung Ihrer Kinder findet in diesem Jahr am **Mo., 23.02.26, nachmittags**, in der Federsee-Grundschule Alleshausen statt. Die genaue Uhrzeit und alles weitere werden wir Ihnen mit einer schriftlichen Einladung über die Kindergärten rechtzeitig zukommen lassen.

### Eventuelle Einschulung von sog. Kann-Kindern

Kinder, die im Zeitraum vom 01.07.20 – 31.12.20 geboren wurden, können ohne Antrag auf frühzeitige Einschulung bereits zum Schuljahr 2026/27 eingeschult werden.

Voraussetzung dafür ist die festgestellte Schulfähigkeit des Kindes. Eltern von Kannkindern, die ihr Kind bereits im September 2026 einschulen wollen, nehmen bitte bis spätestens 11.02.26 Kontakt mit der Schulleitung auf.

## Faszinierende Physik zum Anfassen

Vor Kurzem erlebten die Schülerinnen und Schüler unserer Schule eine mitreißende Wissensshow mit Chris Blessing von den Physikanten. Dieses Team aus Wissenschaftlern und Künstlern versteht es, Kinder der Grundschule mit spannenden Experimenten und lebendiger Wissensvermittlung für naturwissenschaftliche Themen zu begeistern. Ihre eindrucksvollen Experimente sind außerdem aus der ARD-Sendung „Wer weiß denn sowas XXL“ bekannt. Mit viel Witz, anschaulichen Versuchen und leicht verständlichen Erklärungen führte Chris die Kinder der Klassen 1 bis 4 spielerisch in die Welt der Physik ein. Die Schülerinnen und Schüler waren dabei nicht nur Zuschauer, sondern wurden aktiv zum Mitdenken eingeladen und durften bei einigen Experimenten sogar selbst mithelfen. Staunend entdeckten sie die Elemente Luft, Wasser, Feuer und Erde. Besonders beeindruckend waren die überraschenden Experimente, bei denen Ursache und Wirkung unmittelbar erfahrbar wurden; etwa bei einer Rakete, die durch Rückstoß angetrieben wurde, oder bei der „Luftringkanone“, mit der Chris Blessing deutlich sichtbare Rauchringe durch den Raum schickte. Die Wissensshow war für alle Beteiligten ein unvergessliches Erlebnis und am Ende der Veranstaltung waren die Zuschauer vor Begeisterung kaum mehr auf ihren Plätzen zu halten.



Bild privat

## MITTEILUNGEN DER KIRCHE

### GOTTESDIENSTE IN DER PFARREI SEEKIRCH



#### **Donnerstag, 29. Januar**

- 18:00 Uhr Rosenkranz in Tiefenbach
- 18:30 Uhr Abendmesse in Tiefenbach, anschl. bis 21 Uhr Eucharistische Anbetung

#### **Samstag, 31. Januar Kapellenpatrozinium St. Blasius**

- 09:00 Uhr Eucharistiefreier in Alleshäusen, Erteilung des Blasiussegens, Segnung Kerzen

#### **Sonntag 01. Februar**

- 09:00 Uhr Wort-Gottes-Dienst-Feier mit Kommunionsspendung in Seekirch, Segnung Kerzen

#### **Dienstag, 03. Februar**

- 18:00 Uhr Rosenkranz in Alleshäusen
- 18:30 Uhr Abendmesse in Alleshäusen

## Tauchstunde am Fr., 06.02.26 um 19.30 Uhr – Anbetung und Lobpreis mit Band und Impulsvortrag in der Kirche in Kanzach

Impuls: „... und jährlich grüßt ... der Valentinstag“ mit Ehepaar Verena und Markus Maucher.

Dieser besondere Gottesdienst lädt dazu ein, den Alltag hinter sich zu lassen und einzutauchen in Lobpreis, in die eucharistische Anbetung, in die Liebe Gottes. Die Lobpreisband wird wieder zum Mitsingen der Lobpreislieder einladen und den Abend bereichern. Das Ehepaar Verena und Markus Maucher werden einen Impuls geben zum Thema und jährlich grüßt der Valentinstag“. Ist dieser Tag tatsächlich so bedeutsam? Geht es nicht vielmehr darum, den Beziehungs- und Ehealltag mit wiederkehrenden „Valentinsmomenten“ zu bereichern, um so schöne Sternstunden erleben zu dürfen und die Stürme gestärkt überstehen zu können? Hierzu gibt das Ehepaar Maucher eigene Erfahrungen und Gedankenanstöße mit auf den Weg. Vorab wird mit einem kurzen, unterhaltsamen Anspiel in das Thema eingeleitet. Bei der Tauchstunde gibt es auch die Möglichkeit zur Beichte, dem Sakrament der Versöhnung. Für Ihre persönliche Sorge betet auf Ihren Wunsch gerne das Gebets-team. Wie gewohnt gibt es in der Valentinstauchstunde auf Wunsch auch einen Einzel- oder Ehepaarsegen.

Im Anschluss lädt das Nachtcafé zu Imbiss und Getränken und zu Begegnung und Gespräch in die Pfarrscheuer ein.

## VEREINSNACHRICHTEN

### FREIWILLIGE FEUERWEHR TIEFENBACH



#### Nächste Feuerwehrprobe

Am **Mo., 02.02.26**, findet um **19.30 Uhr** die nächste Feuerwehrprobe statt.

Um vollzähliges Erscheinen wird gebeten.  
gez. Miehle Kommandant

### SV EINTRACHT SEEKIRCH E.V.



#### Einladung Kaffeekränzchen am 06.02.26

Genießen Sie einen gemütlichen Nachmittag bei hausgemachten Kuchen und Torten, die mit viel Liebe gebacken wurden. Am **Fr., 06.02.26, ab 14:30 Uhr**, lädt der SV Eintracht Seekirch herzlich ins Sportheim Seekirch zum Kaffeekränzchen ein. Treffen Sie Freunde und Bekannte in geselliger Runde und lassen Sie sich verwöhnen. Auch für den herzhaften Appetit ist bestens gesorgt wir bieten Ihnen verschiedene Wurstsalatvariationen sowie einen leckeren Käsesalat als vegetarische Alternative. Kommen Sie vorbei, wir freuen uns auf Sie!

Die Sportlerinnen und Sportler des SV Eintracht Seekirch

### NARRENZUNFT FEUERHEXEN BAD BUCHAU E.V.



#### Rückblick auf das Narrenbaumstellen in Tiefenbach

Schlag auf Schlag ging es nach unserem Festwochenende weiter. Unser Narrenbaum wurde am vergangenen Freitag in Tiefenbach gestellt. Im Anschluss daran gab es, wie die Jahre zuvor schon, ein buntes Programm im Gemeindesaal und wir konnten wieder sehr viele Gäste begrüßen. Gardetänze (NZ

Stafflangen, NZ Mittelbuch, Cheerleader NZ Uttenweiler), wie aber auch unsere eigene Kindertanzgruppe sowie die Schalmeyen heizten den Gästen gehörig ein. Wir bedanken uns bei den zahlreichen Besuchern, Herrn Bürgermeister Müller, der Freiwilligen Feuerwehr sowie den angrenzenden Nachbarn.



Bild privat

Fasnet im  
**Schützenhaus**  
**Alleshausen**



**Glompiger Donnschdig**  
12. Februar 2026 ab 11:30 Uhr

**Kehraus am Fasnetsdienstag**  
17. Februar 2026 ab 17 Uhr

Traditionelles Gröschts-Essa  
und verschiedene Wurstsalate:  
vom Lumpasalat bis zum feuriga Zigeunersalat  
(auch in XL Größe)



Die Landjugend  
lädt ein zum...

**WESTERN  
BALL**

**14. FEBRUAR | 20 UHR**  
**19 UHR EINLASS**

FEDERSEEHALLE  
ALLESHAUSEN

**DIESES JAHR:  
KINDERBALL  
VON 13:30 BIS 16 UHR**

EINLASS AB 16 JAHREN  
ODER MIT  
EINZELNEN BEWEISSTÜCKEN

**ANZEIGEN / WERBUNG**

**LBS**  
**Dein Baufinanzierer!**

Stellv. Bezirksdirektor Sebastian Baniak  
Telefon: 07371-937110  
E-Mail: sebastian.baniak@lbs-sued.de



#TeamZuhause

Küchen sind unsere Leidenschaft! **KWB KÜCHEN**

**TAG DER OFFENEN TÜR**  
**SO, 1. Februar 2026 von 13 - 17 Uhr**  
(keine Beratung, kein Verkauf)

<p>RIEDLINGEN Gammertinger Str. 25/1 07371 909050 riedlingen@kwb-kuechen.de</p>	<p>BAD SAULGAU Paradiesstr. 27 07581 2276 badsaulgau@kwb-kuechen.de</p>
---	---


